

ULRICH BUSCH

Eigentumskritik und alternative Gestaltungsoptionen

Einleitung

Jede Aneignung der Natur durch Menschen, also jedwede Produktion, setzt Eigentum voraus und endet damit, daß Eigentum entsteht. »Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht«, wäre nach Marx eine »*contradictio in subjecto*« (MEW, Bd. 42, S. 23), ein Widersinn, den es bisher nicht gegeben hat und den es auch in Zukunft nicht geben wird. Dabei verhalten sich Aneignung und Eigentum wie Prozeß und Resultat zueinander, das heißt, die *Produktion* findet ihre Vergegenständlichung im *Eigentum*. Letzteres ist mithin kein den Menschen äußerliches Verhältnis, sondern eine wesentliche, objektive Seite ihrer Existenz und Entwicklung, Voraussetzung für ihre Verwirklichung als Gesellschaftssubjekte. Dabei tritt es historisch in unterschiedlicher Gestalt auf; seine *konkreten* Erscheinungsformen wechseln also mit der Art und Weise der Produktion.

Erfolgt die Produktion unter den Bedingungen gesellschaftlicher *Arbeitsteilung*, so erscheint das Eigentum als *Privateigentum*: »Teilung der Arbeit und Privateigentum« gehören zusammen, ebenso wie Privateigentum und Warenproduktion¹; es handelt sich hierbei um »identische Ausdrücke« (MEW, Bd. 3, S. 32). Dieser seit Jahrtausenden zu konstatierende Tatbestand bedingt die kategoriale Gleichsetzung beider Termini², Eigentum und Privateigentum, wie sie sich in der Literatur allenthalben findet³.

Methodisch gilt es jedoch, verschiedene Herangehensweisen und Begriffsbestimmungen zu unterscheiden:

Erstens den *rechtlichen* Eigentumsbegriff, welcher, in der römischen Tradition des Justinianischen Rechts (534) stehend, »das dingliche Recht an einer Sache« (*dominium, proprietas*) bezeichnet und sich ausschließlich auf *privates* Eigentum bezieht;

zweitens den *ökonomischen* Eigentumsbegriff, der vor allem die Zuordnung von Verfügungsrechten und Handlungsmöglichkeiten zu bestimmten Personen bzw. Personengruppen, die sog. *property rights*⁵, zum Inhalt hat und der neben Rechten an Sachen auch private Nutzungsrechte am öffentlichen Eigentum einschließt;

drittens die *sozialphilosophische* bzw. -*ökonomische* Definition, worin Eigentum als ein sozialökonomisches Verhältnis aufgefaßt wird, ein Verhältnis *zwischen* Personen bzw. Personengruppen, letztlich Klassen, in bezug auf Sachen. Die verschiedenen Formen des Eigentums bezeichnen hier die durch verschiedene Entwicklungsstufen der Teilung der Arbeit bestimmten »Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Pro-

Ulrich Busch – Jg. 1951, Doz. Dr. oec. habil., Finanzwissenschaftler, Veröffentlichungen vor allem zur ökonomischen Theorie und Wirtschaftspolitik, u. a. »Am Tropf – Die ostdeutsche Transfergesellschaft« (2002). Zuletzt in UTOPIE kreativ: Agenda 2010 – das deutsche Programm eines Gesellschaftsumbaus, Heft 153/154 (Juli/August) 2003.

1 »Nur Produkte selbständiger und voneinander unabhängiger Privatarbeiten treten einander als Waren gegenüber.« (Karl Marx: Das Kapital. Erster Band, in: MEW, Bd. 23, S. 57.)

2 Hegel behandelt das Eigentum als Privateigentum im Abschnitt »abstraktes Recht«. Vgl. G.F.W. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, Berlin 1981,

dukt der Arbeit« (MEW, Bd. 3, S. 22), was sein Verständnis als *Produktions- und Herrschaftsverhältnis* impliziert und damit als ordnungspolitisches Grundverhältnis.⁶

Unter bürgerlichen resp. kapitalistischen Verhältnissen, in Europa also mindestens seit 300 bis 400 Jahren, tritt Privateigentum hauptsächlich als *Kapital* auf, wobei bestimmte Formen desselben, insbesondere das Kaufmanns- und das Wucherkapital, auch schon früher vorkamen, also bedeutend älter sind als der Kapitalismus als Produktionsweise. Sieht man von diesen »antediluvianischen Formen« jedoch einmal ab, so tritt uns das *Kapital* als konkret-historische Erscheinungsform des Privateigentums in der bürgerlichen Gesellschaft entgegen als die adäquate Eigentumsform der kapitalistischen Produktionsweise. Das »bürgerliche Eigentum« definieren bedeutet mithin, es als *kapitalistisches Privateigentum* fassen, oder als *Kapital*, das heißt als übergreifendes sozialökonomisches Verhältnis, worin sich »alle gesellschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Produktion« (MEW, Bd. 4, S. 165) komprimiert darstellen. Seine Genesis beruht wesentlich auf einer Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, vor allem aber auf der gewaltsamen Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln und ist insofern mit einer sozialen Differenzierung und Polarisierung der Gesellschaft in Kapitaleigner und Lohnabhängige verbunden.⁷

Der in der modernen bürgerlichen Gesellschaft üblicherweise Verwendung findende Eigentumsbegriff (Code civil 1804; § 903 BGB 1896; Art. 14 GG 1949) basiert auf dem römisch-rechtlichen Begriff und differenziert nicht zwischen verschiedenen Formen privaten Eigentums, mithin auch nicht zwischen Kapital und Produktionsmittel-eigentum selbst arbeitender Selbständiger, selbstgenutztem Wohneigentum, privatem Grund und Boden etc. Demgegenüber gehen die Formen des *gemeinschaftlichen* Eigentums wie öffentliches (staatliches, regionales, lokales) Eigentum und kooperatives bzw. genossenschaftliches Eigentum auf *nicht-* bzw. *vor*privateigentumsrechtliche Traditionen des Besitzes zurück oder erklären sich aus der Besonderheit bestimmter Eigentumsobjekte, zum Beispiel als *öffentliche Güter*. Beide Eigentumsbegriffe, der private und der gemeinschaftliche, sind folglich nicht kompatibel, was ihre kategoriale Gegeneinandersetzung problematisch macht. Nichtsdestotrotz aber kommen beide Formen in der Praxis vor, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht. In einer privatrechtlich verfaßten marktwirtschaftlichen Gesellschaft wie der bürgerlichen dominiert Privateigentum, ist die Existenz privater Unternehmen konstitutiv.⁸ Dies schließt Gemeineigentum zwar nicht völlig aus, gleichwohl aber läuft dieses Gefahr, durch ordnungspolitisch gedeckte Privatisierungsaktivitäten ständig dezimiert zu werden, während der umgekehrte Fall, die Sozialisierung von Privateigentum, eher selten ist und politisch viel schwerer durchzusetzen.⁹

Kritikmuster

Die Kritik am (Privat-)Eigentum bzw. an dessen konkret-historischen Erscheinungsformen ist so alt wie diese(s) selbst. Arnold Künzli hat daher recht, wenn er schreibt, daß »die Eigentumsfrage« in allen emanzipatorischen »politischen Theorien, Philosophien und

§ 41ff.; Heinsohn (1984) bzw. Heinsohn/Steiger (2002) gehen davon aus, daß alle vor der Herausbildung des Privateigentums existierenden Eigentumsverhältnisse bloße Besitzverhältnisse waren, woraus folgt, daß Eigentum und Privateigentum identische Kategorien sind (Gunnar Heinsohn: *Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft*, Frankfurt a. M. 1984, S. 94 ff.; Gunnar Heinsohn/Otto Steiger: *Eigentums-theorie des Wirtschaftens versus Wirtschaftstheorie ohne Eigentum*, Marburg 2002.

3 Vgl. zum Beispiel Staatslexikon in 7 Bänden, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Zweiter Band, Freiburg/Basel/Wien 1995, S. 161 ff.

4 Daneben existiert ein aus der germanischen bzw. europäisch-mittelalterlichen Tradition hervorgegangener Begriff, der weniger ein formal-rechtliches als *tatsächliches* Verhältnis der Menschen zu bestimmten Sachen bezeichnet, und zwar als *Besitz* bzw. Besitzverhältnis. Im deutschen Sprachgebrauch haben sich beide Begriffe bis heute erhalten, was zu mannigfachen Verwechslungen und Irritationen Anlaß gibt. Zum Beispiel, wenn Eigentümer von Mietshäusern als »Hausbesitzer« bezeichnet werden oder Geldanleger als »Geldbesitzer«, obwohl in beiden Fällen der Besitzer (Mieter, Bank) ein anderer ist als der Eigentümer.

5 Vgl. dazu Alfred Schüller (Hrsg.): *Property Rights und ökonomische Theorie*, München 1983.

6 So betont Marx, daß »das Kapital nicht eine Sa-

che ist, sondern ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Personen.« (Karl Marx: Das Kapital. Erster Band, a. a. O., S. 793).

7 Vgl. dazu die Ausführungen von Karl Marx zur sogenannten ursprünglichen Akkumulation in: Das Kapital. Erster Band, a. a. O., S. 741-791; Werner Sombart: Der moderne Kapitalismus, Bd. 1-3. Nachdruck der 2. Aufl. von 1916, München 1987 sowie Hans Christoph Binswangers »Faust«-Interpretation, in: Hans Christoph Binswanger: *Geld und Magie*, Stuttgart 1985.

8 Vgl. Heinz Lampert: *Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland*, München 1990, S. 41.

9 So spielt der »Sozialisierungsartikel« des Grundgesetzes in der öffentlichen Diskussion in Deutschland derzeit so gut wie keine Rolle, ebenso wie der Abschnitt 3, Art. 14, welcher die Enteignung »zum Wohle der Allgemeinheit« regelt und diese unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich für »zulässig« erklärt.

10 Arnold Künzli: *Mein und Dein. Zur Ideengeschichte der Eigentumsfeindschaft*, Köln 1986, S. 9 (Hervorhebung – U. B.).

11 Vgl. Edmund Burke, Justus Möser, Adam Müller u. a., zitiert bei: Karl Mannheim: *Konservatismus*, Frankfurt am Main 1984, S. 112 ff.

12 Vgl. die Kritik alternativer Ansätze bei Wolfram Elsner: *Die Alternativen der Alternativbewegung*, in: Rolf Schwendter (Hrsg.): *Die*

Utopien ... eine, ja sehr oft *die* zentrale Rolle spielt« und daß insbesondere in der Ideengeschichte des Sozialismus und Kommunismus »das private, exklusive oder sonst irgendwie monopolisierte Verfügungsrecht über Eigentum mehr oder weniger radikal denunziert (wird) als die fundamentale Ursache der gesellschaftlichen Unterdrückung und Ausbeutung, wenn nicht überhaupt aller gesellschaftlichen Übel und individuellen Laster«. ¹⁰ Damit ist jedoch noch nichts über die Herkunft, Motivation und Richtung der Kritik gesagt und folglich auch keine Wertung derselben möglich. Um eine solche vornehmen zu können, sind die in aller Regel zusammen mit der Kritik vorgebrachten *Alternativen* zur bestehenden Eigentumsordnung mit heranzuziehen. Davon ausgehend lassen sich dann vier Hauptrichtungen (Muster) der Eigentumskritik unterscheiden:

- (1) die konservativ-romantische Kritik;
- (2) die moralisch-ethische Kritik;
- (3) die naiv-utopische Kritik und
- (4) die dialektische, ökonomisch fundierte Kritik.

(1) Die *konservativ-romantische Kritik*, die das kapitalistische Privateigentum vom Standpunkt *vorkapitalistischer* Verhältnisse aus angreift, tritt in drei Varianten auf: *Erstens* als Kritik des Kapitals als »Negation des individuellen, auf eigne Arbeit gegründeten Privateigentums« (MEW, Bd. 23, S. 791). *Zweitens*, indem sie das Kapital als *vergesellschaftetes* anonymes Eigentum ablehnt und es den feudalen, durch *persönlichen* Bezug des Eigentümers zu seinem Besitz geprägten Eigentumsformen gegenüberstellt. ¹¹ Und *drittens* als romantischer Rekurs eigentumsloser Klassen und Schichten auf vorkapitalistische, ja teilweise sogar *vorprivateigentumsrechtliche* Zustände: Zum Beispiel als Versuch, auf dem Lande tauschökonomisch, aber ohne institutionalisierten Handel, Geld usw., eine auf Gemeineigentum basierende kollektive Subsistenzwirtschaft zu errichten. Da hier gemeinschaftliche Eigentumsformen eine bestimmte Rolle spielen, wird diese von Marx als »roher Kommunismus« (MEW, Bd. 40, S. 534 f.) verspottete Alternative nicht selten in die Nähe sozialistischer Vorstellungen gerückt. Dies entbehrt jedoch jeder Grundlage, denn das Spezifische dieser Eigentumskritik ist darin zu sehen, daß hier nicht über das kapitalistische, ja häufig nicht einmal über das individuelle Privateigentum hinausgegangen wird, sondern noch dahinter zurück. ¹²

(2) Die *moralisch-ethische Eigentumskritik* setzt in der Regel an *Begleitumständen* an, von den gewaltsamen Methoden der »ursprünglichen Akkumulation« des Kapitals im 15. und 16. Jahrhundert, beispielsweise bei der Enteignung des Klerus, bis hin zur massenhaften Vernichtung der Existenz kleiner Warenproduzenten durch das große Kapital, die bis heute andauert. Darüber hinaus erfaßt sie die ökonomischen und sozialen *Folgen* der kapitalistischen Produktion, ihren Ausbeutungscharakter und die Ungerechtigkeit der Verteilung der Ressourcen wie der Produktionsergebnisse. ¹³ Insofern besitzt sie zweifelsohne ihre Berechtigung. Die Grenzen dieser Kritik sind jedoch darin zu sehen, daß sie die tieferen Ursachen für die aufgetragenen Mißstände nicht aufdeckt und diese nicht eindeutig auf die *Bedingungen* der kapitalistischen Produktion zurückführt. Folglich

wird die Alternative auch weniger in der Aufhebung des Privateigentums¹⁴ gesehen als in einer »gerechteren« Verteilung der »Früchte der Arbeit«, einer Milderung der Ausbeutung und größeren Solidarität zwischen den Klassen und Schichten, zwischen Reich und Arm usw.¹⁵.

(3) Die dritte Form der Kritik ist die *naiv-utopische*. Die Liste ihrer Vertreter ist lang. Sie reicht von Jean-Jacques Rousseau¹⁶ über Saint-Simon, Owen, Weitling und Fourier bis hin zu Proudhon, Marx und Engels (zumindest in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts). Das Bezeichnende dieser Richtung ist die unzureichende ökonomische Begründung ihrer Kritik.¹⁷ So wird hier nicht selten das Privateigentum wortreich attackiert, als »Diebstahl« (Proudhon) angeprangert und als »soziales Übel«, schließlich sogar gefordert, »es abzuschaffen«, ohne dafür jedoch eine hinreichende Begründung und Alternative zu liefern.

Die voluntaristische Forderung nach der »Abschaffung des Privateigentums«, die sich bei Wilhelm Weitling¹⁸ ebenso findet wie bei Friedrich Engels¹⁹, entlarvt die ganze Richtung als *utopisch*, ungeachtet bestimmter Einzelaussagen, die eine differenziertere Sicht durchaus nahe legen. Der utopischen Eigentumskritik fehlt nicht nur die wissenschaftliche, vom realen Produktionsprozeß hergeleitete Begründung, sondern zumeist auch die präzise terminologische Unterscheidung zwischen Privateigentum und Kapital sowie die Herausarbeitung realistischer, dem Fortschritt der Produktivkraftentwicklung entsprechender Wege zur Schaffung gangbarer Alternativen.

(4) Im Unterschied hierzu geht die *dialektische*, ökonomisch fundierte Kritik nicht von einer »Abschaffung« des Privateigentums aus, sondern von dessen *Überwindung* im Sinne seiner »Aufhebung«, und zwar im doppelten Sinne des Wortes, als Negation und als Erhalt. Bezogen auf die Negation des individuellen, auf eigener Arbeit beruhenden Privateigentums durch das Kapital bedeutet diese Negation eine »Negation der Negation«. Dabei wird, wie Marx schreibt, jedoch »nicht das Privateigentum wieder her(gestellt), wohl aber das individuelle Eigentum«, dies jedoch »auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära« (MEW, Bd. 23, S. 791). Das heißt, bei Erhalt der Resultate der kapitalistischen Vergesellschaftung. Es geht also darum, die Eigentumsverhältnisse dem sich in der Produktion real vollziehenden Vergesellschaftungsprozeß anzupassen, um so den Weg frei zu machen für eine dynamische Entwicklung der Produktivkräfte und der Gesellschaft. Knüpfen wir hieran an, an diese im Marxschen Verständnis *wissenschaftliche* Kritik des Kapitalverhältnisses bzw. Privateigentums.

Reale Vergesellschaftung und Alternativkonzepte

Ausschlaggebend für die ökonomisch fundierte Kritik am Privateigentum ist ein *realer* Vorgang, der sich mit der Entwicklung der Produktivkräfte im wirklichen Leben der Menschen, im Produktionsprozeß ihres materiellen Lebens, vollzieht. Diesen objektiven Prozeß als *formal* lösbare Aufgabe im Sinne der Verstaatlichung, Kollektivierung etc. der Produktionsmittel aufzufassen, dem die reale Entwicklung dann irgendwann folgen wird, war eines der Leninschen Mißverständnisse der Marxschen Theorie, worin die Dia-

Mühen der Berge. Grundlegungen zur alternativen Ökonomie. Teil 1, München 1986, S. 239 ff.

13 Vgl. John Rawls: *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*, Frankfurt a. M. 2003, S. 77 ff.

14 Nicht selten wird die moralisch-ethische Kritik am Kapitalismus sogar mit einem Plädoyer für das Privateigentum verbunden: Vgl. Jochen Gerlach: *Ethik und Wirtschaftstheorie*, Gütersloh 2002, S. 68 ff.; Wolfgang Kersting: *Kritik der Gleichheit*, Weilerswist 2002.

15 Vgl. dazu die breite, den Kapitalismus vom moralischen Standpunkt aus kritisierende Literatur nebst entsprechender Verbesserung- und Änderungsvorschläge.

16 Vgl. Jean-Jacques Rousseau: Abhandlung über die politische Ökonomie, in: *Kulturkritische und politische Schriften*, Band 1, Berlin 1989, S. 333 ff.

17 Vgl. Richard Saage: *Utopische Profile*, Band 1 bis 3, Münster 2001/2002.

18 Wilhelm Weitling: *Das Evangelium des armen Sünders*, Leipzig 1967, S. 86 f.

19 Friedrich Engels: Grundsätze des Kommunismus, in: MEW, Bd. 4, S. 371.

lektik »auf den Kopf gestellt« ist. Die Folge dieses theoretischen, vor allem aber politisch-praktischen Fehlers war der ›Staatssozialismus‹ als ein Gesellschaftskonstrukt, das auf staatlich vergesellschaftetem Eigentum beruhte, sich aber letztlich als wenig entwicklungs-fähig erwies: Eine *reale* Vergesellschaftung als Folge der formalen fand hier ebensowenig statt wie eine ungehemmte dynamische Entwicklung der Produktivkräfte.

Im Prozeß der *realen* Vergesellschaftung entstehen unablässig neue Formen der gesellschaftlichen Organisation der Produktion. Grundlage dafür ist ein ökonomischer Vorgang, die *Vergesellschaftung der Arbeit*, welcher nicht nur die Organisation der Produktion im gesamtgesellschaftlichen Maßstab bedeutet, sondern auch die Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Warenproduktion.²⁰ Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein hohes Entwicklungsniveau der Produktivkräfte, ferner die Globalisierung der Wirtschaft, die Überwindung der Nationalstaaten u. a. m. In dem Maße, wie diese Prozesse vorankommen, folgt ihnen eine *institutionelle Anpassung* der politischen, ökonomischen, juristischen u. a. Verhältnisse, nicht zuletzt des Eigentums, als *formaler* Ausdruck der realen Vergesellschaftung als dem eigentlichen Basisprozeß.

Dies kann in verschiedenen Formen und auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, sowohl *administrativ*, durch Sozialisierung (Verstaatlichung), Konfiskation, Aufkauf usw., ebenso aber auch durch den freiwilligen Zusammenschluß und die Kooperation privater Eigentümer, zum Beispiel in Genossenschaften, oder durch die Vergesellschaftung privater Eigentumstitel in Form von Aktiengesellschaften.

Während erstere Formen bis heute als Alternativen zum Privateigentum allgemein anerkannt sind²¹, gilt dies für letztere nicht in gleicher Weise. Dies erstaunt um so mehr, als Karl Marx die Bildung von *Aktiengesellschaften* ausdrücklich als wichtigste Form der kapitalistischen Vergesellschaftung behandelt hat²², als »Aufhebung des Kapitals als Privateigentum«, wenn auch noch »innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst« (MEW, Bd. 25, S. 452).²³ Im Aktienwesen werden die »fungierenden Kapitalisten« zu bloßen »Verwaltern fremden Kapitals« und die Kapitaleigentümer »bloße Eigentümer, bloße Geldkapitalisten«, deren Profit der *Zins* ist, als »bloße Vergütung des Kapitaleigentums«. (Ebd.) Da das Eigentum hier »in der Form der Aktie« existiert, wird seine Bewegung »reines Resultat des Börsenspiels, wo die kleinen Fische von den Haifischen und die Schafe von den Börsenwölfen verschlungen werden« (Ebd., S. 456). – Eine Erfahrung, die gerade jetzt wieder viele Kleinanleger machen mußten, als sie ihr Geld im Strudel der letzten Baisse verloren. Gleichwohl aber sind Aktienunternehmungen ebenso wie Kooperativfabriken »als Übergangsformen aus der kapitalistischen Produktionsweise in die assoziierte zu betrachten« (Ebd.), als Formen der Vergesellschaftung, die es für eine alternative Gestaltung der Eigentumsverhältnisse zu nutzen gilt, und nicht bloß zu bekämpfen.

Im Staatssozialismus wurde diesem Ansatz nicht die gebotene Aufmerksamkeit zuteil. Ganz im Gegenteil: Er wurde geflissentlich übersehen, theoretisch wie praktisch, ebenso wie der der »Koopera-

20 Vgl. A. K. Pokrytan: *Das Historische und das Logische in der ökonomischen Theorie des Sozialismus*, Berlin 1981, S. 132 ff.

21 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): *ReformAlternativen: sozial – ökologisch – zivil*, Berlin 2000, S. 320 ff.

22 »Das Kapital ... erhält hier direkt die Form von Gesellschaftskapital (Kapital direkt assoziierter Individuen) im Gegensatz zum Privateigentum, und seine Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen.« (Karl Marx: *Das Kapital*. Dritter Band, in: MEW, Bd. 25, S. 452.)

23 »In den Aktiengesellschaften ist die Funktion getrennt vom Kapitaleigentum, also auch die Arbeit gänzlich getrennt vom Eigentum an den Produktionsmitteln ... Es ist dies Resultat der höchsten Entwicklung der kapitalistischen Produktion ein notwendiger Durchgangspunkt zur Rückverwandlung des Kapitals in Eigentum der Produzenten, aber nicht mehr als das Privateigentum vereinzelter Produzenten, sondern als das Eigentum ihrer als assoziierter, als unmittelbares Gesellschaftseigentum.« (Ebenda, S. 453.)

tivfabriken«. Dabei bieten gerade diese beiden Ansätze die Möglichkeit, die reale Vergesellschaftung auf verschiedene Art und Weise aus- und mitzugestalten und sie demokratisch zu kontrollieren. In einem reformalternativen Gesellschaftskonzept sollten sie daher einen zentralen Platz einnehmen.

Überhaupt gehört es zu den verhängnisvollsten Irrtümern der sozialistischen Bewegung im 20. Jahrhundert, daß nicht die dialektische Eigentumskritik die entscheidende Grundlage der Theorie und politischen Entscheidungen war, sondern die naiv-utopische Sicht. So findet sich zum Beispiel bei Lenin (vor 1922) kaum ein Hinweis darauf, daß Privateigentum und Kapital nicht dasselbe sind. 1919 schrieb er: »Die Ökonomik Rußlands ... stellt sich dar als Kampf der ... kommunistisch vereinten Arbeit gegen die kleine Warenproduktion und gegen den erhalten gebliebenen sowie den auf der Grundlage der kleinen Warenproduktion neu entstehenden Kapitalismus.«²⁴ Kleine Warenproduktion und Privateigentum als Hauptfeinde! – Indem diese schließlich auf rigorose Weise beseitigt und durch staatliches bzw. kollektives Eigentum ersetzt worden sind, hatte man aber weder ökonomisch noch gesellschaftshistorisch einen wirklichen Fortschritt erzielt. Die Verstaatlichung bedeutete hier lediglich, wie Rudolf Bahro einmal angemerkt hat, eine »Vergesellschaftung in total entfremdeter Form«²⁵. Sie setzte 1917 in Sowjetrußland eine Entwicklung in Gang, an deren Ende der wirtschaftliche Niedergang und der Ruin standen sowie eine »kontinuierliche Subsumtion der Individuen«²⁶ unter die absolute Herrschaft des Staates, nicht aber ihre freie und volle Entwicklung. Diese Praxis von Eigentums- und Zivilisationskritik bedeutete, bei allem Fortschritt im einzelnen, zum Beispiel in Bildung, Kultur und Technik, letztlich einen Rückgriff auf vorkapitalistische Verhältnisse statt historischen Fortschritt.

Ähnlich, wenn auch weniger radikal, wurde in anderen staatssozialistischen Ländern verfahren. Am wenigsten konsequent bekanntlich noch in der DDR. Aber selbst hier fehlte in der *Verfassung* der Begriff des Privateigentums²⁷ und in der politischen Literatur wurde bis zuletzt dessen »Abschaffung« gefeiert, ohne daß dies jemals plausibel aus der Entwicklung der Produktivkräfte und der realen Vergesellschaftung hergeleitet worden wäre.

Alternativvorstellungen heute

Welche alternativen Vorstellungen und Konzepte zum Eigentum verfolgt nun die Linke heute, namentlich die PDS?

Bei der Beantwortung dieser Frage und der Wertung der dazu vorliegenden Antworten ist davon auszugehen, daß es sich beim Eigentum um ein sozialökonomisches *Grundverhältnis* handelt und bei seiner Gestaltung mithin um eine *Grundfrage*. Es ist dies also kein Punkt, der in entsprechenden Programmen und Erklärungen *en passant* abgehandelt werden könnte. Andererseits muß jedoch eingeräumt werden, daß eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft derzeit *nicht* auf der Agenda steht, die Antwort also im Rahmen der bestehenden Eigentumsordnung gesucht werden muß. Die aktuell zu lösende Frage kann deshalb nicht die »nach dem vollständigen oder teilweisen Übergang vom Privateigentum zum gesellschaftlichen Ei-

24 W. I. Lenin: Ökonomik und Politik in der Epoche der Diktatur des Proletariats, in: *Werke*, Bd. 30, S. 92.

25 Rudolf Bahro: *Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus*, Berlin 1990, S. 44.

26 Peter Ruben: Was ist Sozialismus? Zum Verhältnis von Gemein- und Personeneigentum von Produktionsmitteln, in: INITIAL, Heft 2/1990, S. 117.

27 Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung vom 7. Oktober 1974, Art. 10 ff. Art. 10 kennt nur die Formen des sozialistischen Eigentums, Art. 11 nennt das »persönliche Eigentum der Bürger«. Art. 12 zählt auf, woran »Privateigentum unzulässig« ist, aber nicht, wo es zulässig wäre.

28 Kay Müller: Eigentumsoption, in: »Öffentliches Eigentum in der BRD – Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen«. Reader zum Workshop vom 11. 3. 2000, hrsg. von der PDS, Berlin 2000, S. 92.

29 Vgl. Ulla Plener: *Wirtschaften für's Gemeinwohl. Wege zur sozialen Gerechtigkeit*, Berlin 2001; Fritz Vilmar: *Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik*, in: *Der Wohlstand der Personen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn*, Marburg 1999.

30 Vgl. Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf (Februar 2003), S. 5 ff.; Attac Deutschland (Hrsg.): *Eine andere Welt ist möglich!*, Hamburg 2002.

31 »Die höchste Entwicklung des Kapitals ist, wenn die allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses nicht aus dem *Abzug der gesellschaftlichen Revenue* hergestellt werden, den Staatssteuern..., sondern aus dem *Kapital als Kapital*.« (Karl Marx, MEW, Bd. 42, S. 438).

gentum«²⁸ sein, sondern die nach einer sozial verträglichen und demokratischen Gestaltung der Eigentumsverhältnisse. Dementsprechend zielen die Antworten gegenwärtig vor allem auf die Durchsetzung der grundgesetzlich verankerten »Sozialpflichtigkeit« des Eigentums und dessen wirtschaftsdemokratische Ausgestaltung, wofür es detaillierte und seit längerem diskutierte Konzepte gibt.²⁹

Will man sich in dieser Frage *neu* orientieren, so greift die *alte* Entgegensetzung von Privateigentum und Gemeineigentum, letzteres vor allem als Staatseigentum bzw. öffentlich rechtliches Eigentum verstanden, zu kurz. Die Wirklichkeit ist anders und der eigentlich progressive Prozeß der Vergesellschaftung geht mitunter seltsame Wege: So ist die Privatisierung eines staatlichen Monopols, wie wir sie gegenwärtig im Telekommunikations- oder Verkehrsinfrastrukturbereich erleben, durchaus als ein Prozeß realer Vergesellschaftung zu begreifen, insbesondere dann, wenn die neuen Eigentümer Tausende und Abertausende von Investoren international agierender Investmentfonds sind. Oder ein anderes Beispiel: Beteiligen sich die Beschäftigten eines Unternehmens an diesem als Gesellschafter oder Aktionäre, so werden sie *Miteigentümer*. Dadurch wird der Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital zwar nicht aufgehoben, aber faktisch internalisiert, so daß die Mitarbeiter neben ihrem Interesse an Lohnsteigerungen, Arbeitsplatzertand und Sozialleistungen jetzt zugleich auch an einer hohen Dividende und Performance des Unternehmens, ausgedrückt im Aktienkurs, interessiert sind. Eine Verstaatlichung des Unternehmens würde diese Interessen empfindlich tangieren und deshalb bei den Betroffenen wohl kaum Unterstützung finden. Aber das ist nicht alles: Diese Interessenkonstellation gilt heute mehr oder weniger für *alle* Gesellschaftsmitglieder, denn durch die Kreditvergabe der Banken sind inzwischen selbst die kleinsten Ersparnisse in den Kapitalkreislauf involviert, so daß auch die Sparer am kapitalistischen Verwertungsprozeß partizipieren. Insbesondere gilt dies für die Altersrentner, deren Bezüge bei der Umstellung der Alterssicherung auf das Kapitaldeckungsverfahren künftig *Kapitaleinkünfte* sein werden. – Diese Beispiele kontrastieren aufs Schärfste mit den in linken Programmen mitunter immer noch anzutreffenden verbalen Attacken auf das »anonyme Kapitaleigentum«, die Omnipotenz der Banken, die zerstörerische Rolle der Finanzmärkte etc.³⁰ Hier heißt es umdenken, will man nicht in die alten Muster der Eigentumsdebatten früherer Zeiten zurückfallen.

Demgegenüber berücksichtigt die hier akzentuierte Gestaltungsoption der Eigentumsverhältnisse zwei objektive Entwicklungsaspekte: Zum einen die Tendenz, im entwickelten Kapitalismus nicht nur die privaten Güter kapitalistisch zu produzieren, sondern diesem Prinzip zunehmend auch die »*allgemeinen, gemeinschaftlichen* Bedingungen der Produktion« (MEW, Bd. 42, S. 439), die im klassischen Kapitalismus als *öffentliche Güter* über Steuern finanziert wurden, zu unterwerfen.³¹ Zum anderen die Bedeutungszunahme des Geldkapitals, wie sie heute weltweit im Übergang vom produktions- zum finanzwirtschaftlich dominierten Regulationsmodell bzw. Akkumulationsregime zu beobachten ist. Da dieser Prozeß die Überakkumulation von Kapital voraussetzt, insbesondere einen genügend großen Umfang von nach Verwertung strebenden internationalen

Geldkapitals, stehen beide Aspekte in einem unmittelbaren Zusammenhang: die Dominanz der Finanzmärkte ermöglicht die Kapitalisierung der »travaux publiques« (Karl Marx) und diese wiederum wird möglich, weil das Geldkapital nach Zins strebt (und nicht schlechthin nach Profit). Voraussetzung dafür ist die Vergabe entsprechender Eigentumsrechte, wodurch öffentliche Güter marktfähig werden.³² Die Bildung großer Aktiengesellschaften, Investmentfonds usw. ermöglicht die weitgehende Kapitalisierung des reproduktiven Reichtums der Gesellschaft, einschließlich der »travaux publiques«. Dies ist problematisch, da hiermit eine ungeheure Konzentration von Reichtum und Macht einhergeht. Zugleich aber bedeutet dieser Prozeß die »höchste Entwicklung des Kapitals« (MEW, Bd. 42, S. 438), seine dialektische Kritik, da »Aufhebung ... als Privateigentum« und Vergesellschaftung. »Es ist dies«, schreibt Marx, »die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise selbst« (MEW, Bd. 25, S. 454). Zudem handelt es sich hierbei der Tendenz nach um einen objektiven, aus der Produktivkraftentwicklung hervorgehenden Prozeß, der nicht blockiert oder verhindert werden sollte, sondern gestaltet – im Sinne alternativer Gesellschaftskonzepte, das heißt, demokratisch und sozial.

In Deutschland sind gegenwärtig etwa 8 % der Bevölkerung Aktionäre, das heißt unmittelbar Miteigentümer von Unternehmen. Weitere 9 % sind indirekt, über Investmentgesellschaften, an Unternehmen beteiligt. Zusammen sind das 17 %, die Aktien bzw. Investmentzertifikate halten.³³ Einschließlich der »sonstigen Beteiligungen« machten diese Anlagen im Jahre 2002 34,7 % des Nettogeldvermögens bzw. 20,1 % des gesamten Geldvermögens der privaten Haushalte aus. Zwei Jahre zuvor waren dies sogar 27,0 % bzw. 45,9 %³⁴ – das ist wenig im Vergleich zu anderen Ländern (Finnland, Frankreich, Spanien, Großbritannien, USA), aber viel, verglichen mit den Daten Mitte der 90er Jahre: innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der Aktionäre »verdreifacht«³⁵. Hier zeichnet sich – trotz großer und wachsender Differenzierung hinsichtlich der Verteilung dieser Mittel – ein Trend ab, der sich in Zukunft, insbesondere mit dem Übergang zur kapitalgedeckten Altersvorsorge, noch erheblich verstärken wird.³⁶

Tabelle:

Wertpapieranteil am Geldvermögen privater Haushalte in Deutschland 1991-2002 in %

	1991	1999	2000	2001	2002
Wertpapiere insgesamt	28,2	36,9	37,1	35,4	30,9
Renten	13,7	10,2	10,2	10,4	10,8
Aktien	6,5	13,3	12,1	9,4	4,5
Sonstige Beteiligungen	4,0	3,2	3,6	3,7	4,0
Investmentzertifikate	4,2	10,2	11,3	11,8	11,6

Private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: Deutsche Bundesbank: Monatsberichte Juni 2003, S. 42; eigene Berechnungen.

32 Vgl. Elmar Altwater: Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden? (unveröff. Manuskript, Juni 2003).

33 Deutsche Bundesbank: Monatsbericht März 2003, S. 32.

34 Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Juni 2003, S. 42.

35 Vgl. Bundesverband deutscher Banken: Die Aktienkultur gewinnt an Tiefe, Berlin 1999 sowie Michel Albert: Kapitalismus contra Kapitalismus – zehn Jahre danach, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/2001, S. 1459 ff.

36 Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Juli 2002, S. 25 ff. Zur Differenzierung der Vermögen vgl. Ulrich Busch: Der Reichtum wächst, aber nicht für alle, in: *UTOPIE kreativ*, Heft 150 (April 2003), S. 319-329.

Aus dieser Entwicklung jedoch eine neue »soziale Utopie« im Sinne der Herausbildung einer »Aktionärs-gesellschaft« ableiten zu wollen, wäre Unsinn, da die Unterschiede in der realen Verfügungsmacht nach wie vor beträchtlich sind. So liegt der Anteil der Privathaushalte und Fonds am gesamten Aktienvermögen in Deutschland nur bei 20,3 Prozent (2001), während Unternehmen mehr als 40 Prozent der Aktien halten und Banken und Versicherungen 13,2 Prozent.³⁷ Auch wenn die Bevölkerung ihr gesamtes Geldvermögen in Renten und Aktien anlegen und an den Finanzmärkten investieren würde, entstünde auf diese Weise kein »Volkskapitalismus«. ³⁸ Es würde sich dadurch aber die Struktur der Finanzierungsströme verändern, indem an Stelle der kreditvermittelten Unternehmensfinanzierung die Eigenkapitalfinanzierung tritt, und statt Bankzinsen Dividenden und andere finanzmarktkonforme Renditen gezahlt würden. Der Grundcharakter des Gesellschaftsmodells bliebe davon aber unberührt.

Im Programmentwurf der PDS wird als Alternative zum kapitalistischen Privateigentum *nicht* schlichtweg die Sozialisierung bzw. Verstaatlichung desselben gefordert, sondern die »demokratische Entscheidung über gesellschaftliche Grundprozesse«. ³⁹ Kennzeichen dieses Konzepts sind *Pluralität* der Eigentumsformen, *Demokratisierung* und *Sozialisierung* der Eigentumsverhältnisse sowie die *Sozialpflichtigkeit* des Eigentums. ⁴⁰ Dies schließt Sozialisierungsmaßnahmen im Sinne von Art. 15 GG nicht aus, setzt aber mehr auf die demokratische Ausgestaltung und Entwicklung privater Eigentumsformen, letzteres sowohl in Form von Kapitalgesellschaften als auch von Personengesellschaften und freiberuflicher Tätigkeit. Ja, selbst die Privatisierung staatlichen Eigentums ist damit vereinbar, sofern sie dem vorgenannten Kriterium entspricht *und* zu einer Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Effizienz beiträgt. Öffentliches Eigentum soll bewahrt und genossenschaftliches Eigentum besonders gefördert werden, konzentriertes und anonymes Kapitaleigentum dagegen stärker kontrolliert und sukzessive sozialen Kriterien unterworfen werden.

Mit diesem Konzept folgt die PDS im wesentlichen dem vierten Ansatz der o. g. kritischen Positionen. Dies vor allem auch deshalb, weil mit der »tatsächlichen Sozialisierung« der *realen* Vergesellschaftung das Primat zugesprochen und nicht, wie in utopischen Konzeptionen, ein politisch gesteuerter *formaler* Akt favorisiert wird. Zugleich folgt dieses Konzept einem *reformerischen*, auf die *Aus- und Umgestaltung* der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und nicht auf deren abrupte und rasche Überwindung gerichteten Kurs. Dies mag von einigen Kritikern beanstandet werden⁴¹, ist angesichts der realen Gegebenheiten aber durchaus plausibel. Mit der Abkehr von Enteignung, Verstaatlichung und (Zwangs-)Kollektivierung als »Lösungsvarianten« der Eigentumsfrage verabschiedet sich die PDS zwar nicht von ihrem Ziel, die Gesellschaft sozialistisch umzugestalten, wohl aber von dem früheren staatssozialistischen Weg, dieses Ziel durchzusetzen. Sie versucht damit einen Spagat zwischen *theoretischer* Kritik und Infragestellung des kapitalistischen Eigentums und *praktischer* Mitgestaltung an der Entwicklung dieser Eigentumsverhältnisse im Sinne ihrer Demokratisierung, Pluralisierung, Sozialpflichtigkeit etc. Das Programm, den Sozialismus

37 Knapp 20 Prozent der Aktien werden von Ausländern gehalten, 6,5 Prozent vom Staat (Quelle: Deutsche Bundesbank 2002).

38 Vgl. Frédéric Lordon: »Aktionärsdemokratie« als soziale Utopie?, Hamburg 2003.

39 Programm der Partei..., a. a. O., S. 5.

40 »Jede Eigentumsform, die die natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen entwickelt und den Zugang zu den Grundbedingungen menschlichen Lebens erleichtert, sollte gefördert, jede, die Lebensgrundlagen untergräbt oder vernichtet und die diesen Zugang einschränkt oder verhindert, sollte eingeschränkt werden.« (Ebenda)

41 Vgl. Sahra Wagenknecht: Welche Aufgaben hat ein Programm einer sozialistischen Partei?, in: UTOPIE kreativ, Heft 152 (Juni 2003).

als »ein diesseitiges Ziel«⁴² verwirklichen zu wollen, also unter kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen, ist in der Tat ein *neuer* Ansatz, der weiter diskutiert werden sollte, weil er natürlich, wen wundert es, mehr Fragen aufwirft als löst.

So ist *erstens* zu fragen, warum in diesem Konzept die Vergesellschaftung des Aktienkapitals so gar keine Rolle spielt. Wenn »der Kern dieser Eigentumskonzeption« darin besteht, »durch Druck gesellschaftlicher Kräfte von unten ... unter breitester Partizipation über grundlegende Entwicklungsrichtungen von Wirtschaft und Gesellschaft« mit zu entscheiden⁴³, so läßt sich dies praktisch doch wohl am besten durch die *unmittelbare* Partizipation der Bevölkerung am Kapitaleigentum, also über Aktien u. ä., erreichen. Hierzu fehlt jedoch jedwede Aussage sowohl im Programm als auch in den dieses kommentierenden Texten.

Zweitens läßt die Position zur Pluralität der Eigentumsformen, worin gesellschaftliches (staatliches) Eigentum, Kapitaleigentum, Privateigentum kleiner Handwerker, Händler u. a., genossenschaftliches Eigentum, Non-Profit-Sektor-Eigentum und öffentlich-rechtliches Eigentum unterschieden werden, keinen eindeutigen Schluß über den ordnungspolitischen Charakter der ökonomischen Basis und die Kriterien für den angestrebten »optimalen Eigentumsmix« zu. Wäre hier nicht stärker von der Dominanz des (großen) Kapitaleigentums in der Welt auszugehen, seiner internationalen Verflechtung, oligopolistischen Struktur, Marktpräsenz, Forschungs- und Entwicklungspotenz usw., um dann, ausgehend von diesen *realen* Tatbeständen, die Möglichkeiten der Durchsetzung einer stärkeren Sozialpflichtigkeit und Demokratisierung auszuloten?

Drittens sollte die angestrebte Eigentumsstruktur, die strukturelle Verfaßtheit der Eigentumsordnung, stärker rationalen Aspekten unterworfen werden. Dafür könnte die Unterscheidung zwischen *öffentlichen* und *privaten* Gütern ein wichtiges Kriterium sein. Ausgehend hiervon wären dann Aussagen über geeignete Eigentumsformen möglich, wie auch über die jeweiligen Grenzen von politischen Privatisierungs- und Sozialisierungsstrategien.

Viertens gilt es noch weitaus stärker zu betonen, daß das private Kapitaleigentum »schon lange nicht mehr im klassischen Sinne privat ist...«⁴⁴, sondern zunehmend die Form kollektiven oder institutionellen (privaten) Eigentums angenommen hat. Dies ist nicht nur Ausdruck einer schleichenden Vergesellschaftung im Schoße des Kapitalismus, sondern schließt auch *neue* Formen ein, so zum Beispiel börsennotierte Sozialversicherungsfonds, staatliche und kommunale Sozialfonds, Bürgerschaftskapital, Beteiligungsgesellschaften im Produktions- und Dienstleistungsbereich, Franchising-Unternehmen u. a. m.

Es handelt sich dabei um Formen mehr oder weniger demokratisch organisierten privaten bzw. auch kollektiven Eigentums, die sich in das alte Raster klassischer Eigentumsauffassungen nur schwer oder überhaupt nicht mehr einordnen lassen.⁴⁵ Eine zukunftsbezogene Auseinandersetzung mit der Eigentumsfrage muß aber gerade hier, bei den modernen Formen und Entwicklungstendenzen, ansetzen – wie es überhaupt heute weniger darauf ankommt, privates und gemeinschaftliches Eigentum *gegeneinander* zu setzen

42 Vgl. Programm der Partei ..., a. a. O., S. 6.

43 Dieter Klein: Über einen alternativen Umgang mit der ungeheuren Präsenz des totgesagten Eigentums, in: Michael Brie/Michael Chrapa/Dieter Klein: Sozialismus als Tagesaufgabe, RLS *Manuskripte* 36, Berlin 2002, S. 127.

44 Ebenda, S. 130.

45 Vgl. Vänsterpartiet (Hg.): *Macht und Eigentum*, Stockholm 2002 sowie Else Fricke u. a.: *Arbeitnehmerbeteiligung in Westeuropa*, Frankfurt/New York 1986.

als darauf, die unterschiedlichsten Formen realer Vergesellschaftung in den verschiedensten Formveränderungen und -wandlungen des Eigentums zu erkennen und im Sinne ihrer demokratischen Gestaltung politisch zu beeinflussen.

In diesem Prozeß verändert sich nicht nur das Eigentums*subjekt*, indem es komplexer, globaler, finanziell vermittelter usw., kurz: gesellschaftlicher wird. Es verändern sich auch die *Objekte* des Eigentums, indem gegenständliche Eigentumsobjekte zunehmend durch *immaterielle* Objekte wie Wissen, Informationen, Nutzungsrechte etc. ergänzt bzw. sogar ersetzt werden.⁴⁶ Dadurch verschwindet allerdings nicht, wie Jeremy Rifkin annimmt, das Eigentum, wohl aber verändert sich seine Form, und zwar fundamental: An die Stelle des isolierten, gegenstandsbezogenen, privaten und vereinzelt Eigentumsverhältnisses tritt jetzt ein globalisiertes, teilweise entmaterialisiertes, unpersönliches, aber *quasi gesellschaftliches* Verhältnis. Man kann dies begrüßen oder bedauern – es ist dies ein objektiver Vorgang, der sich in der Welt vollzieht, eine Form *realer Vergesellschaftung*, welche den Übergang von der industriellen zur postindustriellen oder Dienstleistungsgesellschaft begleitet.

Da dieser Prozeß derzeit wenig demokratisch verläuft und teilweise mit dramatischen sozialen Folgen für breite Schichten der Menschheit verbunden ist, ist es verständlich, daß er weltweit auf massive Kritik stößt und bekämpft wird. Dabei folgt die Kritik allen o.g. vier Mustern, wovon die alternativen Konzepte und Programme unterschiedlichster Colour zeugen.⁴⁷ Erfolgreich und konstruktiv für ein sozialistisches Programm ist jedoch nur der vierte, der dialektische Ansatz, da das Rad der Geschichte nicht zurück, sondern nach vorn gedreht werden soll, also über den Kapitalismus hinaus – aber »auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära« (MEW, Bd. 23, S. 791).

46 Vgl. Jeremy Rifkin:
Access. *Das Verschwinden
des Eigentums*, Frankfurt/
New York 2000.

47 Vgl. als Übersicht:
Rolf Schwendter (Hrsg.):
Die Mühen der Berge ...,
a. a. O.